

**Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP an den Rat zur sofortigen Beschlussfassung
A-R/0038/2012 – Resolution : Neuregelung des § 76 Haushaltssicherungskonzept (1) 2.
1. NKF – Weiterentwicklungsgesetz - NKFWG**

Gemäß § 76 Abs. 1 Pkt. 2 GO NRW hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren das Eigenkapital zum Ausgleich des Haushaltsdefizits um mehr als 5 % eingesetzt wird.

Der Inhalt der durch die Ratsgruppe UWG/ÖDP beantragten Resolution zielt darauf ab, die Landesregierung aufzufordern, auf die im Entwurf des NKFWG bisher vorgesehene Anhebung der Grenze von 5 % auf 10 % des einzusetzenden Eigenkapitals zu verzichten.

Der Landtag hat in der 2. Lesung des Gesetzes am 13.09.2012 auf Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP die Anhebung des Schwellenwertes von 5 % auf 10 % wieder aus dem Gesetzentwurf gestrichen. Es ist daher davon auszugehen, dass es auch bei der endgültigen Beschlussfassung über das NKF - Weiterentwicklungsgesetz bei dem bisherigen Schwellenwert von 5 % bleiben wird.

Aus Sicht der Verwaltung ist dem Antrag nicht zu folgen, da das Antragsanliegen erledigt ist.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer